



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

106 /AB

2003 -04- 09

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

zu *97/J*

Parlament

1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

GZ: 95.000/3978-I/3/03

Wien, am *9*. April 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Melitta Trunk und GenossInnen haben am 11.2. 2003 an mich unter der Nr. 97/J eine schriftliche Anfrage betreffend „Unvereinbarkeit des „Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003“ mit einem Kärntner Landtagsbeschluss“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der gegenständliche Landtagsbeschluss ist mir zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht bekannt gewesen.

Zu 2 und 3:

In weiterer Folge darf auf die kompetenzgemäße Zuständigkeit und Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen verwiesen werden.